

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Roland Weigert, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2742

Telefax
089 2162-3742

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1099 W vom 17.08.2020

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
32-4521/1322/1

München,

21. 10. 2020

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Barbara Fuchs (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN) vom 14.08.2020 betreffend: Förderung des Hand-
werks**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1.1. Wie begründet die Staatsregierung die sinkenden Zuschüsse zur Förderung im Berufsgrundbildungsjahr (Haushaltstitel 07 03 683 51)?

Entsprechend den Festlegungen in den Doppelhaushalten 2017/2018 und 2019/2020 beinhaltet der Haushaltstitel 0703 / 683 51 mit der Zweckbestimmung Förderung im Berufsgrundbildungsjahr in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 Jahren keinen sinkenden, sondern einen jeweils gleichbleibenden Brutto-Ansatz von 6.700 Tsd. Euro und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Haushaltssperre einen Netto-Ansatz von jeweils 6.030 Tsd. Euro p. a.

Frage 1.2. Durch welche Maßnahmen wurden die 2,2 Mio. Euro im Vergleich von 2018 auf 2019 eingespart?

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Im Vergleich zu den Haushaltsansätzen betragen die tatsächlich verausgabten Haushaltsmittel 6.823 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2017, 8.879 Tsd. Euro in 2018 und 7.859 Tsd. Euro in 2019. Die Ist-Ausgaben zur Berufsgrundbildungsförderung in 2018 und 2019 belegen somit keine Einsparungen, sondern Mehrausgaben im Vergleich zu den Haushaltsansätzen, die durch Minderausgaben bei den anderen gegenseitig deckungsfähigen Handwerksfördertiteln, bei 686 51 und 894 52, in den genannten Jahren ausgeglichen wurden.

Frage 1.3. Wie viel wurden von den Bildungsträgern über die Verwendungsnachweise im Jahre 2019 ursprünglich beantragt?

Von den Handwerkskammern als Bildungs- und Projektträger wurden für die Berufsgrundbildung im Projektzeitraum/Haushaltsjahr 2019 auf der Grundlage der im Laufe des Jahres 2020 je Kammerbezirk vorgelegten Verwendungsnachweise bei den Regierungen Zuschüsse mit einer Gesamtsumme von 7.935 Tsd. Euro beantragt.

Frage 2.1. Wieviel der geplanten 6,7 Mio. Euro aus dem Haushaltstitel 07 03 683 51 wurden im Jahr 2019 tatsächlich ausbezahlt?

Im Haushaltsjahr 2019 wurden beim Haushaltstitel 0703 / 683 51 zur Förderung der Berufsgrundbildung in den Handwerkskammerbezirken insgesamt 7.859 Tsd. Euro bewilligt und ausbezahlt. Der Brutto-Ansatz bei diesem Titel betrug 6.700 Tsd. Euro, der Netto-Ansatz nach Abzug der Haushaltssperre 6.050 Tsd. Euro: Der Differenzbetrag wurde im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Handwerkskammertitel in TG 51-52 aus dem Investitionstitel finanziert.

Frage 2.2. Wie haben sich die Finanzmittel des Haushaltstitel 07 03 683 51 im Jahr 2019 auf die einzelnen Posten aufgeteilt (bitte nach Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten und Internatskosten aufsplitten)?

Da die VN-Prüfung der Berufsgrundbildung für die Projektlaufzeit des Haushaltsjahres 2019 noch nicht abgeschlossen ist, liegen weder für den Gesamtzuschuss noch für die Einzelpositionen je Kammerbezirk endgültige VN-geprüfte Zahlen vor.

Nach bisherigen Erfahrungswerten entfallen im Durchschnitt bis zu 98 % des jeweiligen jährlichen Förderbedarfs je Kammerbezirk auf die Lehrgangszuschüsse, Fahrtkostenzuschüsse werden über die Grundbildungsförderung nicht abgerechnet und Internatskostenzuschüsse tragen je nach Internatsexistenz und Teilnehmerbelegung im jeweiligen Kammerbezirk nur in untergeordnetem Umfang zum Gesamtfördervolumen bei.

Frage 2.3. Wie haben sich die Finanzmittel des Haushaltstitel 07 03 683 51 seit dem Jahr 2016 auf die einzelnen Berufsbildungsstätten aufgeteilt (bitte die einzelnen Bildungsstätten und ihre Auszubildendenzahl auflisten)?

Die Haushaltsmittel in der ÜLU-Berufsgrundbildung (1. Ausbildungsjahr) werden über die jeweils zuständige Regierung im Rahmen der jährlichen Projektförderung gegenüber den sechs bayerischen Handwerkskammern für die durchgeführten, förderfähigen Grundstufenkurse bewilligt und verausgabt. Zu den Anteilen, die hierbei auf Kurse in der einzelnen Bildungsstätte im jeweiligen Kammerbezirk entfallen, liegen keine Zahlen vor.

Frage 3.1. Wie erhalten bayerische Handwerker Zugang zu der Unternehmensberatung, die der Haushaltstitel 07 03 686 51 finanziert?

Bei der aus diesem Haushaltstitel geförderten Unternehmensberatung handelt es sich um die bayerische Ko-Finanzierung zum Bundesprogramm zum Know-how-Transfer im Handwerk für das Modul Betriebsberatungsstellen. Diesen Betriebsberatungsstellen obliegt im Rahmen von Einzel- und Gruppenberatungen die Beratung von Handwerksbetrieben und Existenzgründern in allen wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Fragestellungen der Unternehmensführung. Diese allgemeine und kostenfreie Beratung steht allen bayerischen Handwerkern offen. Ansprechpartner sind die bei der jeweiligen regional zuständigen Handwerkskammer und bei den Fachverbänden angesiedelten qualifizierten Betriebsberater (vgl. Internetauftritt der jeweiligen Handwerksorganisation).

Frage 3.2. Welche konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit werden mit dem Haushaltstitel 07 03 686 51 finanziert?

Es gibt gegenwärtig keine konkreten Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Schwarzarbeit aus diesem Haushaltstitel finanziert werden.

Frage 3.3. Wie viele bayerische Unternehmen haben bisher am Förderprogramm Handwerk Innovativ teilgenommen (bitte nach Jahr/ Regierungsbezirk aufschlüsseln)?

Zu dem zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Förderprogramm für die Erschließung neuer Technologien im Bereich der Handwerkswirtschaft liegt aktuell noch kein bewilligungsreifes Förderprojekt in der Trägerschaft einer Handwerksorganisation in Verbund mit einer Forschungseinrichtung vor. Deshalb kann auch keine Aussage getroffen werden, ob und wie viele Handwerksbetriebe im Rahmen einer künftigen Projektrealisierung beteiligt werden.

Frage 4.1. Wie begründet die Staatsregierung die sinkenden Zuschüsse zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk (Haushaltstitel 0703 686 52)?

Der Haushaltstitel 0703 / 686 52 weist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 gemäß DHH 2017/2018 und 2019/2020 jeweils einen Brutto-Ansatz von 8.500 Tsd. Euro aus. Tatsächlich verausgabt wurden bei diesem Haushaltstitel 8.792 Tsd. Euro in 2017, 9.833 Tsd. Euro in 2018 und 9.554 Tsd. Euro in 2019. Die Landes-Zuschüsse bei diesem Haushaltstitel haben in der genannten Zeitspanne keine sinkende Tendenz, sondern befinden sich im Gegenteil auf einem sehr hohen Niveau mit nahezu jährlich steigender Tendenz.

Frage 4.2. Welche Maßnahmen wurden durch die reduzierten Zuschüsse im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 gekürzt (Haushaltstitel 07 03 686 52)?

Entsprechend der Antwort zu Frage 4.1 wurden die bei diesem Titel gewährten Zuschüsse bezogen auf das Verhältnis der Jahre 2019 zu 2018 weder gekürzt bzw. reduziert noch bestand Kürzungsbedarf bei Fördermaßnahmen dieses Titels. Die jeweiligen Mehraufwendungen im Verhältnis zum Haushaltsansatz wurden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Handwerksbetriebe in TG 51-52 aus den Haushaltsmitteln des Investitionstitels finanziert.

Frage 5.1. Wieviel der geplanten 9,883 Mio. Euro aus dem Haushaltstitel 07 03 894 52 wurden im Jahr 2019 tatsächlich abgerufen?

Bei einem Brutto-Ansatz von 9.882,9 Tsd. Euro bei Haushaltstitel 0703 / 894 52 wurden für die Bildungsstätten-Investitionsförderung im Haushaltsjahr 2019 Zuschüsse in Höhe von 5.689 Tsd. Euro ausbezahlt.

Frage 5.2. Welche Maßnahmen wurden mit den zusätzlichen 3,0 Mio. Euro mit dem Haushaltstitel 07 03 686 52 im Jahr 2018 finanziert?

Zusätzliche Haushaltsmittel gemäß DHH 2017/2018 beim Brutto-Ansatz in TG 51-52 im Jahr 2018 in Relation zu 2017 wurden für den Landesmittel-Mehrbedarf bei der ÜLU-Förderung in Grund- und Fachstufe und für Bildungsstätten-Investitionen (Bau/Modernisierung/Ausstattung) im Haushaltsjahr 2018 verwendet.

Frage 5.3. Welche Berufsbildungsstätten wurden seit 2016 durch den Haushaltstitel 07 03 686 52 gefördert (bitte die Jahre und Höhe der Förderung einzeln auflisten)?

Förderzahlen zum Haushaltstitel 0703 / 686 52 bezüglich der jeweils einzelnen Bildungsstätte liegen nicht vor. Bei den aus diesem Haushaltstitel finanzierten Maßnahmen handelt es sich um jährliche, jeweils den gesamten Kammerbezirk (so ÜLU-Fachstufe, Fortbildung) oder ganz Bayern (Leistungswettbewerb, Nachwuchswerbung) betreffende Fördermaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Weigert